

Nr.: BV-146/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.06.2017

Bürger und Service
Wartenberg, Frank
Tel.: 421-243
Aktz.: 111101.527151
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-146/2017

Betreff :

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg (Sportförderung)
- Projekt: Förderung der Vereinsaufwendungen für die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit im Angelsportverein für das Jahr 2017

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Reinsdorf beschließt die dargestellte Förderung (Sportförderung) für den Angelsportverein „Petri Heil“ Reinsdorf 1994 e.V. i. H. v. 250,00 Euro gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
Produkt		111101 Betreuung der Städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527151 Einwohnerpauschale Reinsdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	24.600,00	veranschlagt	0,00	2018	0,00	2018	0,00
				2019	0,00	2019	0,00
Bedarf	250,00	Bedarf	0,00	2020	0,00	2020	0,00

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Jahr 2017 wurde die Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vollständig überarbeitet und am 29.03.2017 durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr.: I /326-31-17). Gegenstand ist die Förderung von Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens der Stadt.

Bei Förderanträgen von Vereinen aus den Ortsteilen entscheidet der zuständige Ortschaftsrat über die Vergabe von Haushaltsmittel aus der Einwohnerpauschale gemäß § 18 Absatz 2 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg. In der Einwohnerpauschale sind Mittel für Heimatpflege, Brauchtum, kulturelle und sportliche Traditionen und Pflege der Partnerschaften eingestellt. Mit dem Haushaltsbeschluss vom 26.10.2016 (Beschluss-Nr.: I/280-26-16) stehen im Haushaltsjahr 2017 auf dem o.g. Produktkonto, unter anderem für Zuschüsse aus der Einwohnerpauschale Reinsdorf insgesamt 24.600,00 Euro zur Verfügung.

Darin einbezogen sind auch Zuschüsse für Projektmaßnahmen in der Sportförderung für die Reinsdorfer Sportvereine und Vereinigungen, wozu der Angelsportverein „Petri Heil“ Reinsdorf 1994 e.V. zählt.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend der Förderrichtlinie soll der in der Anlage 1 aufgeführte Antrag zur Förderung der Vereinsaufwendungen für die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit im Reinsdorfer Angelsportverein „Petri Heil“ für das Jahr 2017 anteilig gefördert werden.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der vorgeschlagenen Zuwendung wurden durch die Verwaltung (Sportförderstelle) geprüft.

Unter dem Aspekt der sportlichen Vielfalt und Pluralität beinhaltet die beantragte Projektförderung ein breit gefächertes Spektrum von Angeboten für die in § 2 Abs. 2 der Förderrichtlinie aufgeführten Zielgruppen.

III. Anlagen

Anlage 1a : Stellungnahme der Verwaltung zur Förderung der Vereinsaufwendungen (anteilig) für die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit im Angelsportverein für das Jahr 2017“ (Nr. 01/2017)

Anlage 1b: Förderantrag – Projektförderung zur Förderung der Vereinsaufwendungen (anteilig) für die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit im Angelsportverein für das Jahr 2017“